

Fall Sammy Baker: Weiter keine Anklage gegen Polizisten

aus [Der Fall Sammy Baker](#)



© Seewald-Krieger

Die Amsterdamer Staatsanwaltschaft hat entschieden, die beteiligten Polizisten nicht strafrechtlich zu verfolgen. Für die Familie des getöteten Wetzlarers ein „Schlag ins Gesicht“.

13. August 2024 – 06:03 Uhr



Tanja Freudenmann

Wetzlar/Amsterdam. Keine Kehrtwende im Fall des in Amsterdam erschossenen Wetzlarer Fitness-Influencers Sammy Baker: Die Staatsanwaltschaft Amsterdam wird die

Polizeibeamten, die an dem Einsatz vor vier Jahren – am 13. August 2020 – beteiligt waren, nicht anklagen. Die Familie Sammys reagiert mit Verständnislosigkeit auf die Entscheidung, spricht von „einem Schlag ins Gesicht.“

Im Januar hatten die Eltern von Sammy Baker Strafanzeige gegen vier Amsterdamer Polizisten erstattet – wegen Totschlags, schwerer Körperverletzung und fahrlässiger Tötung. Ein halbes Jahr später steht nun fest: Die geforderte strafrechtliche Aufarbeitung des Einsatzes in Amsterdam-West, der mit drei tödlichen Schüssen auf Sammy Baker endet, bleibt den Eltern Kai Baker und Justine Seewald-Krieger weiter verwehrt.

Gutachten der Familie: Schusswaffengebrauch zu keinem Zeitpunkt gerechtfertigt

Rückblick: Die Staatsanwaltschaft Amsterdam hatte bereits im Mai 2021 entschieden, keine Anklage gegen die beiden Polizisten, die die tödlichen Schüsse auf Sammy abgegeben hatten, zu erheben. Sie hätten in Notwehr gehandelt. Sammys Eltern widersprechen. Sie geben vier Gutachten bei Experten in Auftrag, lassen die Londoner Forschungsgruppe „Forensic Architecture“ die Geschehnisse exakt rekonstruieren – anhand von 16 Videos, 3D-Rekonstruktionen, Drohnen-Untersuchungen, Autopsieberichten und Zeugenaussagen. Auf eigene Kosten.

Ergebnis: Der Schusswaffengebrauch der Beamten sei „zu keinem Zeitpunkt gerechtfertigt“ gewesen, Sammy habe auf dem Boden gelegen, bevor er erschossen wurde, habe keine Gefahr dargestellt, die Beamten hätten jederzeit die Möglichkeit gehabt, zurückzutreten. Unter anderem der niederländische Psychiater Aram von Reijssen kommt zu dem Schluss, dass die Polizei mit mehr Ruhe an den psychisch gestörten Sammy hätte herangehen können, um eine Eskalation zu verhindern. Gutachten und Rekonstruktion rufen ein großes mediales Interesse hervor, die polizeilichen Ermittlungen scheinen ins Wanken zu geraten. Mit den „neuen Beweisen“ erstatten die Eltern Anzeige – dreieinhalb Jahre nach dem Tod ihres Sohnes. Und scheitern erneut.

Staatsanwaltschaft: Im Mai 2021 getroffene Entscheidung wird nicht überprüft

Die Staatsanwaltschaft bleibt dabei: Laut ihrer zehneitigen Begründung, die der Redaktion vorliegt, hätten die Polizeibeamten „verhältnismäßig“, korrekt gehandelt. Die anderen Auffassungen der Experten erforderten laut Staatsanwaltschaft „keine Überprüfung“ ihrer im Mai 2021 getroffenen Entscheidung. Es hätten sich „keine neuen Tatsachen und Umstände ergeben“. Auch gegen den Hundeführer und einen weiteren am Einsatz beteiligten Beamten werde „mangels rechtlicher und überzeugender Beweise“ kein Strafverfahren eingeleitet. „Ein Verdacht, geschweige denn ein rechtskräftiger und überzeugender Beweis für eine schuldhafte Tötung“ liegt nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht vor.



Am 13. August 2020 wurde Sammy Baker in einem Hof im Amsterdamer Stadtteil Nieuw-West von der Polizei erschossen. © ginopress B.V./ANP/dpa

Zwar räumt die Staatsanwaltschaft inzwischen ein, Sammy sei nicht mit dem Hundeführer zu Boden gefallen, wie drei Beamte behauptet hatten. Die Schlussfolgerung, diese Aussagen dienten dem Zweck, „die Notwendigkeit des Schusses zu rechtfertigen“, werde jedoch „nicht durch stichhaltige Argumente gestützt“. Zudem sei die Tatsache, dass der Hundeführer nicht zu Boden gefallen sei, „irrelevant“. Dass Ermittlungen „einseitig und angeblich zugunsten der Polizei verlaufen seien, weise die Staatsanwaltschaft ‚weit von sich‘“. Die Beamten hätten „in einer Notsituation“ gehandelt. Daran änderten „auch die von der Verteidigung vorgelegten Unterlagen nichts“. Die Beweiskraft des Berichts von „Forensic Architecture“ sei „fraglich“.



Justine Seewald-Krieger, hier bei der Demo zum ersten Jahrestag seines Todes in Amsterdam. © Justine Seewald-Krieger

Als einen „Schlag ins Gesicht“ bewerten die Angehörigen Sammy Bakers die erneute Absage an eine strafrechtliche Aufarbeitung. „Die Nachricht hat mich sehr mitgenommen. Ich empfinde eine Mischung aus Niedergeschlagenheit und Wut. Es sticht mir ins Herz und du fragst dich, wie lange dein Körper diesen Kampf für Gerechtigkeit noch verkraftet“, sagt Sammys Mutter, Justine Seewald-Krieger. Dass die Anzeige erneut von der Justizbehörde in Amsterdam und nicht – wie von den Eltern wegen „angezweifelter Unabhängigkeit“ beantragt – von einer anderen niederländischen Staatsanwaltschaft bearbeitet wurde, habe ihre Erwartungen und Hoffnungen bereits gedämpft.



Sammys Mutter und Opa, Justine Seewald-Krieger und Al Baker, bei einer Kundgebung am Dam Square in Amsterdam am 12. August 2023. Die Kundgebung fand in Zusammenarbeit mit CAD ("Controle Alt Delete") statt, die seit 2016 Todesfälle durch Polizeigewalt untersucht und statistisch erfasst. © Justine Seewald-Krieger

Die Staatsanwaltschaft gehe „an keiner Stelle auf die neuen Erkenntnisse der drei Gutachten hochkarätiger Experten und sowie Rekonstruktionen des renommierten Forschungsinstituts Forensic Architecture“ ein, so die Kritik der Eltern. Bei den Ermittlungsarbeiten seien „schwere Fehler“ gemacht worden, es habe neben vielem anderen „keine ausreichende Zeugenbefragung und Rekonstruktion des Verhaltens von Sammy, keine Auswertung des Handys“ stattgefunden. Auch fehlten ballistische Untersuchungen, es gebe keine 3D-visualisierte Aufbereitung. „Es hat sich bestätigt, dass ganz viel schiefgelaufen ist.“

Todestag Sammy Bakers jährt sich zum vierten Mal

Am 11. August wäre Sammy 27 Jahre alt geworden, am 13. August jährt sich sein Todestag zum vierten Mal. Tage, die für die Familie schwer zu überstehen sind. Um doch noch eine strafrechtliche Aufarbeitung zu erwirken, könnten sie ein Verfahren nach Artikel 12 des niederländischen Rechts vor dem Amsterdamer Berufungsgericht einleiten. Ob sie das tun werden, ist derzeit noch offen.

Parallel verhandeln Polizei und Eltern sowie der Anwalt der Familie über eine zivilrechtliche Einigung. Ziel sei eine öffentliche Entschuldigung, interne Konsequenzen sowie die Übernahme von Kosten etwa für Gutachten, Überführung und Anwalt. „Und vor allem fordern wir, dass Einsatzkräfte im Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen besser geschult werden, damit so etwas nie wieder passiert“, sagt Vater Kai Baker.